

Halbe und Umgegend.

Halbe, 13. November.

Aus dem Stadtparlament.

Aus der Halle der Arbeit, die gestern in der Stadterordnetenversammlung geleistet wurde, treten zwei Beschlüsse hervor: einmal die Wahl der Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse und dann die Stellungnahme zur Sonntagshandlungsbewegung. Die Ausschüsse werden am nächsten Freitag in der Sitzung des Stadtparlaments, welche die Wahlen eröfnet, sich gegen die Vorläufige eine gewisse Schwierigkeit bieten. Der die Wahlen vorbereitende Ausschuss, der übrigens auch unter sich in letzterer Einmütigkeit die Vorläufige beschließen konnte, ließ sich von zwei Beschlüssen leiten. Vor allem war er beauftragt, solche Stadterordnete vorzuschlagen, die sich für die praktische Tätigkeit des betreffenden Ausschusses infolge ihrer Sach- und Fachkenntnis eignen. Dann sollten die Sozialdemokraten, die einzelnen Gruppen bei der Wahl zum Ausschuss für die Stadterordnetenversammlung, die Sozialdemokraten, die zwei Parteien, die bisher zur Kommissionarbeit weniger herangezogen waren, vielfach vertreten sind. Im Ausschuss für die Stadterordnetenversammlung ist der Ausschuss für Grundbesitzangelegenheiten gewählt worden. Bei den Ausschüssen machte sich fühlbar, daß eine nicht genügende Anzahl von Wahlberechtigten in der Wahlmündigkeit seien. Es wird bei der nächsten Stadterordnetenversammlung zu nehmen sein, daß die Veranlassung durch einige Wahlberechtigte noch vermindert werden. Neben der Wahl der Stadterordnetenversammlung, alle die die Wahlberechtigten bei Stadterordnetenversammlung vorbereitende Korporation, werden neben dem eigentlichen Wahlkommissionen weiter bestehen bleiben. Ziel liegt also nur die Vorbereitung der Wahlen ab, die außer denen für die Ausschüsse vorzunehmen sind. Doch zur Wahl-ausschüsse neben einander bestehen, hat seinen Grund in den verschiedenen Aufgaben und in der deshalb besonderen Zusammensetzung dieser beiden Ausschüsse. So gehören dem eigentlichen Wahlkommissionen Mitglieder an, die eine große Personalkennntnis der Wahlberechtigten besitzen und entscheiden können, wer sich z. B. als Schreibmann oder als Anwesenheitsgeher eignet. Bei den Wahlkommissionen waren solche für die Deputation zur Wahlwahl für drei Sorten Wahlen für das Hotelrestaurant und für die Deputation zur Vertretung über die Einführung von Schulzügen ausgeschlossen worden. Man verzichtete auf das Weiterbestehen dieser Deputationen. Die Deputation hätte doch immer eine gewisse Herrschaft erteilt, sobald von ihr die Rede war, und die Wahl der Schuldeputation ist schon von der Schuldeputation mit übernommen worden. Der Schulratsfrage dürfte in nächster Zeit übrigens auch nicht getreten werden. Sollte bei schon den Anfang gemacht durch Verzichtnahme eines Mitglieds für die Wahlberechtigten. Die Erfahrungen in anderen Städten mit den Schulzügen sind auch die besten günstigen, so daß die Deputierten, die früher gegen die Einstellung von Schulzügen laut wurden, jetzt wohl nur sehr geteilt, wenn nicht ganz bestimmt sind.

Bei den beiden Schulbauten an der Gullen- und an der Frei-Immerstraße sind Gehaltsfragen gemacht worden, so bei der Frei-Immerstraße, welche in Höhe von über 18,000 M. Ein- und Ausgabebudgeten zusammenbrachte, so daß die Feuerwehre mit ihren Klammern über den Markt am Rathaus gerade in dem Moment vorübergehe, als über die weitere Ausstattung des Feuerwehedeports verhandelt wurde. Die vom Finanzkommissionen bereitete Vorlage über Veränderung der Personal- und Gehaltsverhältnisse der Feuerwehre war kürzer für gestern nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden, da über jene allgemeinen mit der großen Beamteneinheitsvorlage in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden soll. Wenn gestern die Teilnahmen wieder vollständig besetzt waren, so war die Ursache dazu das allgemeine Interesse an der Sonntagshandlungsbewegung. In der Tat sind auch selten so viele Teilnahmen in einer Angelegenheit auf einmal eingereicht worden, wie hier. Zu den elf Petitionen kamen noch Gutachten, von Versäen und Beisitzern. Die acht Petitionen, in denen eine vollständige Sonntagshandlungsbewegung, waren eingereicht von dem Handlungsreisendenverband Samburg, dem Verbande deutscher Handlungsreisenden Veltys (eine Petition und ein sich durch acht Gutachten charakterisiertes Gutachten), dem Vereine deutscher Kaufleute, einem Kontoristen-Fischer, dem Zentralverband deutscher Handlungsreisenden und -Schiffen, dem Verbande der Deutschen Bureauangestellten Leipzig und dem Deutschen Gewerbetreibenden (Hilfs-Dank). Für die Verhinderung der Sonntagshandlung in der bisherigen Weise hatten die Interessen-Interessierten-Berechtigungen Halle, 101 Adenaustraße von Markt, Veltys und Hr. Ulrichstraße und der Redaktionsbereich petitioniert. Und dann war noch eine Umfrage bei 187 hiesigen Adenaustraßen gehalten worden. In dieser hatten sich 107 für die heutige Sonntagshandlung bis 2 Uhr, 48 für eine Sonntagshandlung von 7 bis 1/2 Uhr und 32 für die Abschaffung jeder Sonntagshandlung erklärt. Aus dem eingehenden und anschaulichen Referate des Stv. Greiser ging hervor, daß der Petitionsausschuss die aufrechterhaltene Arbeitstellung der Handlungsreisenden anerkannt und gefanden hat, daß ihnen nach sechs Tagen Arbeit von früh bis abends ein voller Arbeitstag gegeben werden darf. Der Ausschuss hat sich aber auch nicht der Befürchtung der Adenaustraßen verschrieben, daß das Defizit der bei einer vollständigen Sonntagshandlung ausbleibenden Handlungsberechtigten sehr fühlbar wäre. In einer Zeit, da die Geschäfte der Beamten und Arbeiter aufrechterhalten wurden, glaubte der Ausschuss eine andere Klasse der Bevölkerung in ihren Gewerben nicht beschränken zu sollen, und heute konnte sich daher für eine völlige Sonntagshandlung nicht entscheiden. Es möchte nicht, daß Stv. Greiser recht energisch für die vollkommene Sonntagshandlung eintrat. Die Wichtigkeit der Veranlassung gab alle Petitionen an den Magistrat zur Erwägung. Was wird die Folge dieses Beschlusses sein? Ganz abgesehen von politischen Verhältnissen, muß ein fortgeschrittenes gefundener objektiver Beurteiler die Frage, ob eine vollkommene Sonntagshandlung im Handelsgewerbe geboten scheint, unbedingt bejahen, ebenso wie er sich der Zweckmäßigkeit der Forderung einer geringeren Zahl von Arbeitsstunden in den Wochentagen und eines dadurch bedingten frühzeitigen Abens- und Kontoristenschlusses - eventuell unter Einbeziehung der englischen Arbeitszeit - kaum verschließen kann. Diesen idealen Zustand, den zu erreichen die Geschäftsinhaber selbst durchaus nicht das letzte Interesse hätten, könnte aber nur eine allgemeine rechtsgesellschaftliche Regelung beschaffen. Denn im anderen Falle muß immer die Konkurrenz der Städte, die nur teilweise Sonntagshandlung und unvollständige Arbeitstellen haben, von den Städten mit völliger Sonntagshandlung und früherem Abendenschluss nachmittags gefordert werden. Die Diskussion gestern gelang auch, daß bei einer Einführung der ungeteilten Sonntagshandlung in allen Städten durch Beschäftigte die hiesigen Geschäftsinhaber nicht hätte sein dürfen. Die hiesigen Geschäftsinhaber werden nicht für eine vollkommene Sonntagshandlung, eben weil sonst die Konkurrenz, die sich an Sonntagen

doch immerhin stark noch halten bleibt, sich nach anderen Städten, z. B. Merseburg, wenden würde. Der Magistrat wird diesen Faktor und die Notwendigkeit der Handelsgewerbeangehörigen in Betracht ziehen und angestrichelt eine Art Kompromiß schaffen, indem er sich für die Einführung der jetzt üblichen Sonntagshandlungsbewegung äußert, dergestalt, daß für die Zukunft das Offenhalten der Geschäfte nur von früh 7-1/2 Uhr geteilt bleibe, also das zweite Öffnen der Laden 1/2 Uhr (bis 2 Uhr) verboten sein würde. Trifft diese Bemutung zu, dann wird der Landhandlungsbevollmächtigte gebeten sein, auch Sonntagshandlung in Halle zu machen, während die Handlungsreisenden 1/2 Uhr doch immer noch einen fast ganzen Tag zur Erholung vor sich haben. In diesem Sinne war der geringe Beifall über die Petitionen ein Fortschritt auf lokalem Wege. Als vor nunmehr fast fünfzig Jahren der Einführung einer teilweisen Sonntagshandlung das erste Mal es folgerich das Wort geredet wurde, da erhoben sich laute Stimmen ablehnend. Der Vorteil ist bald bestimmt. Man hat sich an die sehr vollständige Sonntagshandlung gewöhnt. Als in längerer Zeit der vollständige Abbruch in den verbleibenden Städten eingeführt wurde und Halle in die erste Reihe dieser Städte trat, da gab es auch ein vielfaches Mein. Und wer spricht heute noch gegen den vollständigen Abbruch? Es sind deren herall wenige. Bei allen diesen Neuerungen berücksichtigen die Geschäftsinhaber einen Einwand: Was ist bei allen diesen Neuerungen in diese Befürchtung doch nur in weiten Teilen ausgefallen. Das konstante Publikum gewöhnt sich sehr an das, was es als Notwendigkeit erkannt hat. In Frankfurt a. M., in Offenbach und in sehr vielen Städten der Schweiz ist die völlige Sonntagshandlung eine Selbstverständlichkeit, die keine Nachteile mit sich bringt. Freilich bleibt bei allen diesen Erwägungen immer der Wunsch einer einseitigen rechtsgesellschaftlichen Regelung offen. E. H.

Die Bankaustrophen im „Vollbau“ in der Hauptstadt hat ein zweites Mal wieder Opfer gefordert. Es waren abend 8 Uhr erlag auch der Bauarbeiter August Schernd seinen schweren Verletzungen. Drei Stunden nach dem Unfall verstarb der Bauarbeiter Puppe. Und obwohl die anderen sechs Gefährteten in den ersten Tagen sehr schwere Stunden durchgemacht hatten, hoffte man doch gleich von Anfang an, sie am Leben erhalten zu können - bis auf einen, den ältesten, August Schernd. Als Notwendigkeit für die Arbeiter mit die schwersten Verletzungen erlitten. Schädel-, Arms- und Beinverletzungen des Hüttenarbeiters und wohl auch innere Verletzungen haben die Widerstandskraft des armen Menschen so aufgebracht, daß er ganz apathisch und teilnahmslos die Pflege, die ihm zu teil ward, über sich ergehen ließ. Dazu kam noch, daß er sich bei dem Sturze die Junge zweimal durchsoll und ihm infolgedessen die letzten Wochen nur unter Schwersterkämpfe Seele und Kraft eingestiftet werden konnten. Gerade in der vergangenen Woche hatte er schwere Tage zu überleben. Schernd hinterläßt eine Frau mit einem 23 Jahre alten Stiefsohne. Von der Universität. Im Interesse der Klarstellung hatten wir am Sonnabend eine Notiz der „Zagl. Rundschau“ wieder gegeben. Die sich mit der Verletzung des Eisenbahnerwirts leitend der hiesigen philologischen Fakultät an Dr. Vogt bezieht. Wir hatten dazu der Hoffnung Ausdruck gegeben, die Klärung der maßgeblichen Mitteilung werde nicht auf sich warten lassen. Durch ein liebenswürdiges Schreiben des Dekans der philologischen Fakultät Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lindner wurde nun das Unzutreffende der Notiz der „Zagl. Rundschau“ bewiesen. Geh. Regierungsrat Lindner schreibt: „Einer der besten Redaktionen teile ich ergeteilt mit, daß die in der Nr. 529, 3. Beiblatt, vom 10. November aus der „Zagl. Rundschau“ entnommene Nachricht über Dr. W. A. Vogt unrichtig ist. Allerdings war von mehreren Seiten die Behauptung aufgestellt worden, Dr. Vogt sei zum Ehren doktor der hiesigen philologischen Fakultät ernannt worden. Das gegen hat er selbst in den „Beiblättern: „Beiblätter“, herausgegeben von Karl Mathias, 1906 Nr. 8, Seite 129

Advertisement for Loewendahls Jubiläums-Woche. The ad features a central banner with the years 1896 and 1906. Below the banner, the text reads 'Loewendahls Jubiläums-Woche mit 10% Rabatt auf sämtliche Artikel'. To the left and right of the central text are boxes listing various clothing items such as 'Kostüme', 'Paletots', 'Abend-Mäntel', 'Blusen', 'Ballkleider', 'Röcke', and 'Ballröcke'. At the bottom, it states 'ist eine Vergünstigung sondergleichen.' The ad is framed by decorative elements including circles with the number '10' and arrows pointing towards the central text.





